

Kurze Zusammenfassung möglicher Quarantänemaßnahmen

Stand: Freitag, 19.3.2021

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen einem Selbst- oder auch Schnelltest und einem PCR-Test:

- Der Schnell- oder Selbsttest wird in der Schule durchgeführt und liefert noch kein verlässliches Ergebnis, sondern nur den Verdacht auf eine Infektion.
- Der PCR Test wird dann von Fachleuten durchgeführt und im Labor ausgewertet. Erst nach einem positiven PCR Test ordnet das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen an.

Bei einem positiven Selbsttest in der Schule soll sich das betroffene Kind in eine selbst auferlegte Quarantäne begeben, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.

Sollte sich das Testergebnis durch einen positiven PCR Test bestätigen, dann ist es - Stand Freitag - so, dass über die Sitzpläne und Befragungen festgelegt wird, wer zum „Nahfeld“ und wer zum „Fernfeld“ gehört. Es werden also zwei „Cluster“ festgestellt (Nah- und Fernfeld).

- Zum „Nahfeld“ gehören z.B. die unmittelbaren Sitznachbarn. Alle, die dem Nahfeld angehören, werden dann mit ihren Familien in eine 14tägige Quarantäne geschickt.
- Gehört man dem „Fernfeld“ an (z.B. weiter entfernt sitzende Schüler*innen), wird man - ohne die Familienangehörigen – in eine 10tägige Quarantäne geschickt.

Diese Cluster-Regelung ist neu, denn vorher wurde uns mitgeteilt, dass alle Betroffenen mitsamt ihren Familien in Quarantäne müssen, wenn es einen durch PCR-Test bestätigten positiven Fall in der Klasse gibt.

Und noch ein Hinweis: Die Kinder, die ein positives Schnelltestergebnis haben, werden draußen betreut, so dass es hier nicht zu automatischen Quarantänemaßnahmen kommt, falls sich bei einem Kind aus der Gruppe das Ergebnis bestätigen sollte.

Link zum Anleitungsvideo des Herstellers (unten rechts auf der Seite):

<https://www. Roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>